

## AGBs in der Praxis

# die HumanMechaniker

Praxis für Physiotherapie & Sportbehandlung

### 1. Therapeut in der Gemeinschaftspraxis „die Humanmechaniker“ werden

- 1.1. Der Therapeut akzeptiert die jeweils gültigen Kundenbedingungen und die im Anhang beschriebene Hausordnung.
- 1.2. Der Geschäftsführer ist berechtigt, die Benützung- und Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung zu ändern, sofern diese Änderungen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind.

### 2. Therapeutenvereinbarung und Änderung der Kundendaten/Bankverbindung

- 2.1. Die Geschäftsvereinbarung hat Gültigkeit, wenn beide Parteien unterzeichnet haben und beginnt mit dem festgelegten Datum.
- 2.2. Es gilt in jedem Fall die vereinbarte Laufzeit. Unterbrechungen, aus welchem Grund auch immer haben keine Auswirkung auf die Vertragslaufzeit.
- 2.3. Die Geschäftsvereinbarung und die Rechte des Therapeuten aus dieser Vereinbarung sind nur mit sachlicher Zustimmung der Geschäftsführung auf Dritte übertragbar.
- 2.4. Eine Änderung der Geschäftsvereinbarungen hat ebenso, wie jede Ergänzung der Geschäftsvereinbarung schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit. Kontoänderungen sind dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Geschäftspartner die Mitteilung, so hat er der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ die daraus entstehenden Kosten (Bankrücklastschriften und Mahnungen, ect.) zu ersetzen.

2.5. Eine Kopie der Bankomatkarte ist bei jedem Geschäftspartner erforderlich und soll im Sinne des Geschäftspartners Datenübertragungsgefahr verhindern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### 3. Kündigung der Vertragsvereinbarung-Sonderkündigungsrecht-Verstöße, Rufschädigung,...

- 3.1. Die Geschäftsvereinbarung ist mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende kündbar. Dies kann durch einen eingeschriebenen Brief (als Kündigungsdatum gilt der Poststempel), oder direkt mit der Geschäftsführung in der Praxis erfolgen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt jedoch 6 Monate. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Vereinbarung um immer wieder je 6 Monate. Auch die jeweiligen Vertragsverlängerungen müssen mit einer Frist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden.
- 3.2. Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Verlegung des Hauptwohnsitzes von mehr als 40 km vom Praxisstandort entfernt. Der Meldezettel und die Kündigung müssen 10 Tage vor Monatsende bei der Geschäftsleitung eintreffen, um die Mitgliedschaft zum nächsten Ersten auflösen zu können. Eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- wird fällig und von der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ abgebucht.
- 3.3. Krankheit, oder Verletzung, die ohne Unterbrechung länger als 2 Monate andauert, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertrages, sondern nur zur beitragspflichtigen Stilllegung. Dies bedeutet, dass die vom Arzt attestierte Dauer an der Vertragsänderung kostenlos angehängt werden kann.
- 3.4. Eine Schwangerschaft berechtigt zur Kündigung des Vertrages ab dem Eintreten der gesetzliche Mutterschutzzeit (2 Monate vor der Geburt).
- 3.5. Für die Punkte 3.3. und 3.4. bedarf es einer schriftlichen ärztlichen Bestätigung.
- 3.6. Bei grober Missachtung der Hausordnung, Verstöße gegen die Vertragsvereinbarung, und/oder Rufschädigung gegen die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“, sowie deren Inhaber Michael Mirschitzka kann seitens der Geschäftsführung die sofortige Kündigung ausgesprochen werden. Trotzdem werden die restlichen Monatsbeiträge bis zum Vertragsende von der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ abgebucht. Eine Aufrechnung behaupteter Forderungen des Geschäftspartners mit Vertragsforderungen von der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ ist ausgeschlossen.

3.7. Die Geschäftsvereinbarung kann seitens der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ des weiteren bei Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners oder wenn dieser mit einer Zahlung eines Monatstarifes länger als 6 Monate im Rückstand ist und eine Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos ergangen ist, gekündigt werden.

#### 4. Therapeutentarif

4.1. Der Therapeutentarif wird monatlich bis spätestens 5. Des laufenden Monats mittels Lastschriftzug vom Konto des Therapeuten eingezogen. Eine kurz- oder längerfristige Nichtnutzung der Praxis durch den Therapeuten aus welchen Gründen auch immer – befreit nicht von der Zahlung. Nutzungen laut gültiger Preisliste. Eine aliquote Zahlung (= Restmonat bis Vertragsbeginn) wird bei Vertragsabschluss bar bezahlt.

4.2. Mit Vertragsabschluss erhält der Therapeut einen Eintrag mit Lebenslauf auf der Heimseite [www.humanmechanik.at](http://www.humanmechanik.at). Dafür ist eine Gebühr von € 15,- zu entrichten.

4.3. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ ist berechtigt den Nutzungstarif einmal jährlich anzupassen, jedoch maximal um € 10,- monatlich zu erhöhen. Der Vertragspartner stimmt bereits jetzt einer derartigen Erhöhung zu. Mehrwertsteuererhöhungen gehen zu Lasten des Therapeuten.

4.4. Des weiteren ist die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ berechtigt die Nutzungszeiten einmalig anzupassen, darf diese jedoch maximal um zwei Stunden pro Halbtag zu reduzieren. Der Vertragspartner stimmt ebenso bereits jetzt einer derartigen Reduzierung zu. Mehrwertsteuererhöhungen gehen zu Lasten des Therapeuten.

4.5. Seitens der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ kann der Nutzungstarif auch während laufender Vertragsdauer aufgrund von Änderungen des Angebotes oder aus sonstigen kostenrelevanten Faktoren einseitig unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zum nächstfolgenden Monatsende erhöht werden. Sofern der Vertragspartner mit der Tarifänderung nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zum Zeitpunkt der Tarifänderung vorzeitig aufzukündigen.

4.6. Die Tarife richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

#### 5. Vertragsgegenstand

5.1. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ stellt dem Therapeuten eine mit Sichtschutz versehene Kojen nebst hydraulisch, oder elektrisch verstellbarer Therapieliege und den dazugehörigen Hygieneartikeln, sowie den Zugang zu dem vorhandenen therapeutischen Kleinmaterial (ausgenommen Kinesio Tape und Laktatmessgerät) und den vorhandenen Sportgeräten (ausgenommen Vibrationsplatte und im Zeitraum einer leistungsdiagnostischen Untersuchung ausgenommen Fahrradergometer) während der vertraglich vereinbarten Zeiten zur freien Verfügung.

Dem Leistungsdiagnostiker stellt die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ einen Fahrradergometer, ein Laktatmessgerät, ohne die benötigten Messstreifen, einen Laptop mit einer Laktattabelle und einem Programm zur Visualisierung einer virtuellen Strecke, sowie einen Videobeamer für die Projektion einer virtuellen Strecke während der vertraglich vereinbarten Zeiten zur freien Verfügung.

Dem Benutzer des Gruppentherapiebereichs stellt die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ eine mobile Therapieliege, sowie die dazugehörigen Hygieneartikeln, sowie den Zugang zu dem vorhandenen therapeutischen Kleinmaterial (ausgenommen Kinesio Tape und Laktatmessgerät) und den vorhandenen Sportgeräten.

Dem Nutzer der Einzelpraxisräumlichkeit stellt die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ eine Sprechanlage zum Aufrufen der Kundschaft, eine hydraulisch, oder elektrisch verstellbarer Therapieliege und den dazugehörigen Hygieneartikeln, sowie den Zugang zu dem vorhandenen therapeutischen Kleinmaterial (ausgenommen Kinesio Tape und Laktatmessgerät) und den vorhandenen Sportgeräten inklusive Vibrationsplatte (im Zeitraum einer Laktatdiagnostischen Untersuchung ausgenommen Fahrradergometer) während der vertraglich vereinbarten Zeiten zur freien Verfügung.

5.2. Der Therapeut verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei mutwilliger und beabsichtigter Schadensverursachung kann ein Hausverbot verhängt werden.

5.3. Aus hygienischen Gründen ist bei der Benutzung der Therapie- und Trainingsgeräte ein Handtuch, Leintuch oder ggf. Papier aus der dazu vorgesehenen Rolle zu verwenden und die Geräte anschließend nach der Einzelbehandlung zu desinfizieren.

5.4. Sollte über einen Therapeuten ein Haus- bzw. Lokalverbot verhängt werden, so ist dieser dennoch verpflichtet, für die restliche Dauer der Geschäftsvereinbarung den Therapeutentarif zu entrichten (z.B. zur Wiedergutmachung des vorhandenen Schadens...).

5.5. Eine Aufrechnung von Forderungen des Therapeuten gegen die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ aus dieser Geschäftsvereinbarung ist ausgeschlossen.

#### **6. Nebenabreden/Irrtumsanfechtung**

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Ebenso gibt es auch keine Irrtumsanfechtung.

#### **7. Haftung**

7.1. Für Verletzungen, sonstige Gesundheits- oder Sachschäden, die im Rahmen der Benutzung der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ entstehen, wird keine Haftung übernommen.

7.2. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld.

7.3. Es werden keinerlei Haftungen für Sach- und Körperschäden, die dem Therapeuten, oder seinem Kunden durch unsachgemäße Benutzung von Gerätschaften und für solche, die ihm durch Dritte zugefügt werden, übernommen. Es obliegt dem Therapeuten, bei Benutzung von Gerätschaften Gebrauchsvorgänge bei der Geschäftsführung der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“, zu erfragen; ansonsten erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr.

7.4. Wird es der Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Therapeut keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Die Benutzung der Anlage und der Gerätschaften ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich und das Mitglied kann aus einer etwaigen Nichtbenutzbarkeit keine Minderungsansprüche bzw. Schadenersatz geltend machen.

#### **8. Öffnungs- und Nutzungszeiten**

Öffnungszeiten laut dem aktuellen Aushang. Die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ behält sich vor, wegen besonderer Veranstaltungen, Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten, Wartungen, oder Sonstiges an 7 Tagen pro Jahr geschlossen zu bleiben. Es erfolgt eine rechtzeitige Ankündigung, d.h. mindesten 10 Tage im Voraus. Die Öffnungszeiten am Wochenende und Feiertagen obliegt der Geschäftsführung. Die Nutzungszeiten können verkürzt werden, ohne das hieraus Ansprüche gegen die Praxis für Physiotherapie und Sportbehandlung „Die Humanmechaniker“ gemacht werden können.

#### **9. Gerichtsstand**

Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Bei Streitigkeiten aus gegenständlichem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart.